

Das Intensivierungskonzept am Paul-Pfinzing-Gymnasium Hersbruck

Seit dem Schuljahr 2008/2009 gilt für Gymnasien in Bayern folgende Regelung bezüglich der Intensivierungsstunden:

Das mit den schulischen Gremien abgestimmte Intensivierungskonzept folgt dem Prinzip der individuellen Förderung des einzelnen Kindes. Dabei wird zwischen verpflichtenden Intensivierungsstunden (**Int**) und freiwilligen Intensivierungsstunden (**iF**) unterschieden.

Nach diesem Konzept sind Intensivierungsstunden ab der Jahrgangsstufe 8 nicht mehr grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. **Wenn sich ein Schüler zu einer freiwilligen Intensivierungsstunde anmeldet, so verpflichtet er sich allerdings, für ein Halbjahr an diesem Kurs teilzunehmen.**

Die neue Stundentafel 5-12 umfasst einen Pflichtbereich von **260** Wochenstunden (Summe des regulären Pflichtunterrichts und der für alle verpflichtenden Intensivierungsstunden – verteilt auf die acht Schuljahre). Insgesamt sind jedoch **265** Wochenstunden zu belegen. Die fehlenden **5** Stunden werden nun durch die Wahrnehmung einer Belegung aus dem zusätzlichen Angebot (freiwillige Intensivierungsstunden) abgedeckt.

Es gibt also zu den in der Stundentafel vorgeschriebenen Stunden eine Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler, im Laufe ihrer schulischen Laufbahn bis zum Ende der 10. Klasse noch mindestens 5 Stunden aus dem Angebot der Schule jenseits der von der Stundentafel vorgeschriebenen Stunden in Form von **zusätzlichen Belegungen (freiwillige Intensivierungsstunden = individuelle Förderung = iF)** zu besuchen.

Da der Systemwechsel erst im Schuljahr 2008/09 wirksam wurde, ergeben sich darüber hinaus folgende unterschiedliche Belegungsverpflichtungen.

Die Schüler der Jahrgangsstufen 5-10 (2011/12) haben im Laufe Ihrer Schulzeit am Gymnasium folgende Zahl an Wochenstunden (WS) an zusätzlichen Belegungen (freiwillige Intensivierungsstunden iF) zu besuchen:

Jgst. 5:	5 WS
Jgst. 6:	5 WS abzüglich der bis einschließlich 2010/11 erfolgten freiwilligen Belegungen
Jgst. 7:	5 WS abzüglich der bis einschließlich 2010/11 erfolgten freiwilligen Belegungen
Jgst. 8:	5 WS abzüglich der bis einschließlich 2010/11 erfolgten freiwilligen Belegungen
Jgst. 9:	4 WS abzüglich der bis einschließlich 2010/11 erfolgten freiwilligen Belegungen
Jgst. 10:	3 WS abzüglich der bis einschließlich 2010/11 erfolgten freiwilligen Belegungen

Freiwillige Belegungen werden jeweils bei regelmäßigem Besuch im **Zeugnis vermerkt**.

Davon unberührt ist die in der Schulordnung festgelegte Verpflichtung eines Schülers, an einer von der Schule angebotenen Intensivierungsstunde teilzunehmen, wenn er **individuellen Förderbedarf** hat. Das Paul-Pfinzing-Gymnasium hat diesen Förderbedarf folgendermaßen festgelegt:

Hat ein Schüler in einem Fach zum Halbjahr die Note 4,5 oder schlechter, so ist er – zumindest für das 2. Halbjahr des laufenden Schuljahres – zum entsprechenden, von der Schule angebotenen, Intensivierungsunterricht **verpflichtet**.